

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen und zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Kabinettsbefassung: 24.03.2021)

Betroffene Gruppen junger Menschen: Betroffene sind junge Menschen bis 18 Jahre, die einer Beschäftigung nachgehen. Dabei kann es sich z.B. um eine Berufsausbildung, eine Vollzeitbeschäftigung oder einen Nebenjob handeln.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Die Bildung von Jugendarbeitsschutzausschüssen soll sowohl bei den obersten Landesbehörden als auch bei den Aufsichtsbehörden in das Ermessen der Länder gestellt werden (§§ 55 Abs. 1, 56 Abs. 1 S. 1 JArbSchG). Wenn künftig keine Verpflichtung zur Bildung von Jugendarbeitsschutzausschüssen mehr bestehen soll, kann dies dazu führen, dass möglicherweise nicht mehr ausreichend auf die Bedarfe des Jugendarbeitsschutzes verwiesen werden könnte. Zum Beispiel könnten die Bedarfe zur Gesundheit und Arbeitsfähigkeit junger Menschen weniger stark in den Fokus der Behörde gerückt werden.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/barrierefreiheitsgesetz/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.